

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an YAMAHA - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung
SJ01	TMax	v.3.50 x 14 h.4.50 x 14	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 - 14 M/C 55S tl Hoop B03 h. 150/70 - 14 M/C 66S tl Hoop B02	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 - 14 M/C 55S tl Hoop B03 Pro h. 150/70 - 14 M/C 66S tl Hoop B02 Pro
				v. 120/70 - 14 M/C 55S tl Hoop B03 h. 150/70 - 14 M/C 66S tl Hoop B02 Pro
				v. 120/70 - 14 M/C 55S tl Hoop B03 Pro h. 150/70 - 14 M/C 66S tl Hoop B02

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. **Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 11.11. 2005



W. Terfloth
 Leiter Verkauf Motorradreifen
 BRIDGESTONE
 Deutschland GmbH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
 Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der
 Bescheinigung mit dem Original